

Beschluss:

Das wohnungspolitische Konzept wird auf der Seite 24 (41.2. Kooperationsvereinbarungen Mit den Wohnungsgesellschaften schließen) wie folgt geändert:

1. 3. Absatz, 2 Satz: Daher **können ~~sollen~~** die Wohnungsgenossenschaften dazu beitragen, dass preisgünstiger Wohnraum (...) erhalten wird.
2. 4. Absatz: „Von Seiten der Genossenschaften könnten **z.B.** folgende Maßnahmen ergriffen werden“
3. 4. Absatz, erster Anstrich:“ so dass es heißt, wie folgt: „-flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen analog dem HWG-Modell für eine bestimmte Anzahl an Wohnungen in bestimmten Quartieren, **die unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete angeboten werden**“;
4. 5. Absatz, zweiter Anstrich - „Angebot von Grundstücken/Bauland, **für die aus Sicht der Genossenschaften konkrete Vorhaben denkbar sind**, im Rahmen von Konzeptvergabe.
5. **Umformulierung des letzten Satzes auf Seite 24 wie folgt** . „Von Seiten der Stadt wird die Vergabe von kommunalen Grundstücken zugunsten genossenschaftlichen Wohnungsbaus als Direktvergabe oder Konzeptvergabe **beabsichtigt geprüft**“
6. Auf Seite 8 **wird** unter „Stärken“ ergänzt: - **Hoher Fernwärmeversorgungsgrad**